

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

23.11.1849 (No. 278)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. November.

N. 278.

1849.

Voransbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkündergebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 22. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. August dieses Jahres dem Rittmeister Rudolf von Seldeneck die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen geruht, das demselben von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens des heiligen Michael annehmen und tragen zu dürfen.

Die kleine Presse.

Vom Mittelrhein, 20. Nov. Seit der Unterdrückung der Mairrevolution in Baden hat es in unserer Presse an Darlegung der Ursachen, welche das Uebel herbeigeführt, nicht gefehlt. Es liegt Dies in der Natur der Sache, und wir sind weit entfernt, dieses Aufsuchen der Grundursachen der Krankheit zu tadeln; denn wenn man heilen will, muß man vor Allem den Sitz des Uebels kennen. Allein es ist damit noch lange nicht Alles geschehen; es müssen auch die Mittel zur Heilung an die Hand gegeben werden. Auch in dieser Beziehung hat die Regierung Manches erfahren, — vielleicht mehr, als sie anzuwenden vermag oder anzuwenden Lust hat. Bei den zahlreichen Vorschlägen für Verbesserung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Lebens hören wir meist nur, was verbessert werden soll, selten aber erfahren wir das Wie. Wo aber auch die Mittel näher angebeutet sind, ist stets nur davon die Rede, daß die Regierung, und immer nur die Regierung, ändern, verbessern soll. Das aber scheint uns ein Fehler, weil nicht bloß sie, sondern wir Alle, Jeder in seinem kleineren oder größeren Wirkungskreise nach Kräften dazu beitragen müssen, wenn wir einen gedeßlichen Zustand des häuslichen und öffentlichen Lebens erzielen wollen. Ein Beispiel, das wir für heute heranziehen wollen, mag unsere Ansicht deutlich machen.

Unter allen Anlagen sind jene gegen die Presse wohl die härtesten, und in der That, sie hat dieselben verdient. Es waren namentlich die kleinen Blättchen, die Amts- und Wochenblätter, die sog. Verkündigungsblätter, welche wegen ihrer Wohlfeilheit am meisten in die Hände des Volks kamen und daher vor Allem geeignet waren, den Samen der Unzufriedenheit, des Aufwands in die untersten Schichten des Volkes zu bringen. Von Schmähsucht aufgebläht, haben sie denn über Jahr und Tag ihr lauberes Handwerk unbehindert fortgetrieben. Wir erinnern nur an den Schutterboten, an den Boten von der Murg, an den Verkündiger in Karlsruhe, an die Mittelrheinische Zeitung, an das Offenburger Wochenblatt, an die bekannten Blätter im Neckar- und Oberrhein und in Westheim von Gulde und Müller. So war das Land von einer Gränze bis zur andern von der heillossten Presse umgarnet, und selbst die konservativen Blätter, deren es ohnehin nur wenige gab, haben theils nicht den Muth gehabt, entschieden entgegen zu treten, theils wollten sie sich nicht in den Schmutz herabziehen lassen, indem sie sich mit der Gemeinheit und Verworfenheit in einen unrühmlichen Kampf einließen. Allerdings hat die Regierung selbst sich nicht ganz von Schuld frei zu halten gewußt; denn war sie auch an thätigem Einschreiten durch die Pressgesetzgebung verhindert, so konnte sie doch den böswilligen und offenbar auf den Umsturz hinarbeitenden Blättern, von denen manche nur durch die amtlichen Anzeigen ihren sichern Bestand hatten, diese alsbald entziehen. Haben wir es ja erlebt, daß der Verkündiger unter den Augen des Ministeriums die schamloseste Schmähsucht des Staatsoberhauptes brachte und wenige Zeilen weiter unten die Holzverfeigerung eines Forstamts enthielt. Die Demokratie hat später ein Beispiel gegeben, wie man es in solchen Fällen zu machen hat. Die provisorische Regierung hat gleich im ersten Augenblick den ihr befreundeten Blättern die amtlichen Anzeigen zugewiesen. Möge diese Lehre nicht verloren seyn.

Nachdem nun der Sturm der Revolution vorübergegangen und wir das Uebel richtig erkannt, so entsteht die Frage: wie sollen wir künftig den nachtheiligen Wirkungen der schlechten Presse begegnen? Denn man gebe sich nicht der Täuschung hin, daß sie nicht wieder aufstehen werde. So lange der Kriegszustand dauert, hat man sie freilich nicht zu fürchten, und es ist Dies schon allein ein großer Gewinn, weil das Volk an eine bessere Presse gewöhnt wird. Allein der Gegensatz wird nicht ausbleiben. Was dann? Da hört man denn von allen Seiten Stimmen, welche meinen, die Regierung solle keine schlechten Blätter aufkommen lassen. Das ist leichter gesagt, als gethan. Sie hat zunächst nur ein Mittel, das allerdings nicht ohne kräftigen Erfolg seyn wird. Sie gebe vor Allem in den verschiedenen Kreisen und Bezirken die amtlichen Kundmachungen nur an solche Blätter und Männer, auf deren Gesinnung und Charakter sie bauen kann. Sie hat dabei nicht nöthig, zu verlangen, daß dieselben nur in Roth und Gelb färben, denn eine freie Besprechung unserer häuslichen Zustände muß gestattet seyn, wenn sie dem Lande und der Regierung ausbringend seyn soll; jedoch gehe die Regierung die amtlichen Anzeigen nur in der Weise, daß sie die Begünstigung nach Umständen alsbald wieder entziehen kann. Weiter wird die Regierung kaum etwas thun können; desto mehr aber glauben wir, müssen diejenigen Staatsbürger thun, denen das Wohl des Volkes wahrhaft am Herzen liegt. Statt daher stets der Regierung

zuzurufen, sie solle eine gute Presse schaffen, müssen wir es selbst thun und die Regierung damit unterstützen.

Und in der That, wir bedürfen dazu nicht einmal Geld, mindestens nicht viel. In allen Theilen des Landes bestehen bereits theils größere, theils kleinere Blätter, und wo Dies nicht der Fall ist, könnten solche un schwer gegründet werden. An all den Orten werden sich dann wohl auch einige Männer finden lassen, die sich der Sache annehmen, entweder um durch ihre Freunde in der Nähe und Ferne für die Verbreitung des Blattes zu wirken, oder um sich bei der Redaktion als Mitarbeiter zu betheiligen. Erscheint ein Blatt nicht täglich, so macht die Redaktion um so weniger Arbeit, und könnte diese leicht vertheilt werden, so daß Keinem die Last der Geschäfte zu groß würde. Bei täglich erscheinenden Blättern müßte dann ein eigens und wo möglich anständig besoldeter Redakteur bestellt werden, der sich aber auf die Mitarbeiter im Orte selbst stützen muß und nach festgestellten Grundsätzen verfährt. Da die kleineren Blätter der Korrespondenten weniger bedürfen, so gibt es hier für keine Anstalten, zumal sich immer Freunde finden, welche bereitwillig von Zeit zu Zeit Bericht erstatten. Die Sache mag Manchem schwieriger erscheinen, als sie in der That ist. Es kommt nur darauf an, daß man einmal den Versuch macht und mit Ernst sie unternimmt. Wir sprechen aus einer langen Erfahrung und sind des Erfolges gewiß, wenn mit redlichem Zusammenwirken gearbeitet wird.

Volksbildung und Volksverdummung.

Ein konservatives Blatt des Kantons Bern, der Dorerländer Anzeiger, hält den radikalen Wählern rügend die von ihnen angewandten Mittel zur Volksverdummung vor, indem es in treffender Weise sagt:

Nach der Ansicht der Demagogen haben die Geistlichen Nichts gedacht und denken nichts Anderes, als „das Volk in der Dummheit zu erhalten.“

Wißt ihr, ihr Herren Demagogen, was die Geistlichen thäten, wenn dem also wäre? Sie gäben sich dann her zu Werkzeugen eurer unsinnigen Pläne; sie verbreiteten dann eure Zeitungen, in denen nur das Parteinteresse, in denen die Wahrheit keine Stimme hat, wenn sie nicht zufällig diesem Interesse dient; sie beförderten dann die Verbreitung eurer dummen Guckkastenreligion, eures bläulichen Antichristenthums im „Unabhängigen“, eures läppischen Katholizismus im „Katholischen“, eures laienhaften Aberglaubens im „Aberglauben“; sie sagten dann: „es wäre sehr vernünftig, wenn das Volk in den Schulen verboten würde“; sie grübelten dann dem Volke so viel möglich die Quellen tieferer Erkenntniß der Wahrheit ab, in Verwelschung und Verflachung der Schule und in Verdrängung seiner Kirche; sie duldeten und verbreiteten dann den Katedismus freier Gemeinden, und verdrängten, verdrängten, und verfolgten den Katedismus der Landeskirche. Sie verließen und verachteten dann den Gottesdienst und brachten die Sonntage in Klubs und Kneipen zu; sie munterten dann das Volk auf durch ihr Beispiel zur Religionsverachtung, zur Sonntagsentheiligung, zu schwelgerischem Leben, und zu jeder Ungebundenheit.

Das und Dergleichen thäten die Geistlichen, wenn wahr wäre, daß sie trachten, das Volk in der Dummheit zu erhalten.“ Durch solche Mittel unterdrückten sie dann die Stimme des Rechts und des Gewissens, und führten das arme Volk von Jugend auf in eine Unsicherheit, in einen Wirwar der Begriffe und Vorstellungen, daß es die Stimme der Wahrheit kaum mehr von der Stimme der Lüge und Verführung unterscheiden könnte, auch wenn sie noch zu ihm durchdränge. So macht man's, ihr Herren, um das Volk in der Dummheit zu erhalten und zu beherrschen.

Deutschland.

XX Karlsruhe, 22. Nov. In einer Broschüre von dem bekannten Jenner v. Jenneberg, betitelt: „Zur Geschichte der rheinpfälzischen Revolution und des badischen Aufstandes“, heißt es Seite VIII. wörtlich: „Hätten wir“ (die Demokraten nämlich) „Staatsmänner von tiefgehender politischer Bildung gehabt, so würden die Staaten, welche seit 1848 von Revolutionen heimgesucht worden, gegenwärtig ein ganz anderes Aussehen haben. Man hätte daran gedacht, den Staatskredit zu Grunde zu richten, wie früher Napoleon und England gegenüber seinen Feinden gethan hat.“

Dieses Geständniß von einem „Oberkommandanten“ seiner Partei, welche „Wohlfahrt für Alle“ schaffen will, bedarf keiner näheren Beleuchtung, wohl aber verdient es möglichst vielseitig bekannt zu werden. Die Redaktionen derjenigen Blätter, welche es mit unserm Vaterlande besser meinen, als Napoleon es gegen seine Feinde gemeint hat, wer-

den deshalb ersucht, davon Notiz zu nehmen, und etwa noch weiter beizufügen, daß Hr. Jenner v. Jenneberg auf Seite IX. seiner Broschüre „auf die mit Riesenschritten sich nähernden unvermeidlichen Staatsbankrotte“ rechnet.

Benjamin Franklin's armer Richard sagte: „seitdem ich eine Kuh oder ein Schaaf habe, zieht Jedermann den Hut vor mir ab“. Vor einem Bankrottler dagegen hat in der Regel Niemand viel Achtung oder Vertrauen. Die Wähler rechnen daher ganz richtig: Wie dagegen im Staatshaushalte zu rechnen und zu verfahren ist, wird nun jeder Freund des Vaterlandes, der Ordnung und Freiheit begreifen.

○ Naßtag, 21. Nov. Wenn wir in einem frühern Artikel die Hoffnung aussprachen, daß mit einer ansehnlichen Verminderung der Gefangenen auch eine Erleichterung der hiesigen Einwohner verbunden seyn dürfte, so haben wir uns nicht getäuscht. Zunächst ist die Anordnung, daß Jedermann, der aus oder nach der Stadt ging, am Thore einen Passirschein vorweisen mußte, aufgehoben. Eben so ist der Befehl, wonach die Wagen vor den Kasematten und sonstigen Gefängnissen zu stehen hatten, wenn im Innern Licht gemacht wurde oder Jemand sich den Fenstern näherte, zurückgenommen worden. Endlich wird schon in den nächsten Tagen eine Truppenverminderung stattfinden, und dadurch die Einquartierung bei den Einwohnern grotzentheils aufhören, oder doch so gering werden, daß nur die Hauseigentümer noch einigermaßen belastet bleiben. Der Kommandant v. Gausauge war gestern selbst in der Sitzung des versammelten Gemeinderaths, und sprach seine Bereitwilligkeit aus, Alles zu thun, was zur Erleichterung der Stadt beitragen könne, so weit es in seiner Befugniß liege.

Freiburg, 20. Nov. (N. Fr. 3.) Während man von Heidelberg, Berlin, Gießen, und andern Universitätsstädten Klagen vernimmt über ungewöhnlich schwachen Besuch ihrer Hochschulen, ist es um so erfreulicher, von der hiesigen Universität das Gegentheil berichten zu können. Zwar läßt sich noch nichts Definitives über die Frequenz unserer Universität in diesem Semester sagen, da dieselbe ihren Abschluß noch nicht gefunden hat; allein nach dem jetzigen Stand kann doch schon angenommen werden, daß dieselbe sich auf ungefähr 330 Studierende belaufen wird, während sie im vorigen Semester 298 betrug. Von den Letzteren haben etwa 80 die Hochschule verlassen, wogegen über 100 neue eingetreten sind. Diese Zunahme ist um so überraschender, da die Zahl der Nichtabender, namentlich der Schweizer (wie Dies nach den traurigen politischen Ereignissen, deren Schauplatz das Großherzogthum Baden war, nicht anders erwartet werden konnte) sich vermindert hat.

Morgen werden von dem hier garnisonirenden k. preuss. 24. Infanterieregiment gegen 400 Mann (50 Mann per Kompanie) in Urlaub gehen. Dafür werden die Rekruten, welche bereits eingetroffen sind, in das Regiment einrücken.

In dem nahen St. Georgen-Uffhausen ist es in der letzten Nacht zu bedauerlichen Händeln zwischen dem dort liegenden Militär und jungen Burschen gekommen. Es sollen beiderseits mehrere Verwundungen vorgefallen seyn. Die Zivil- und Militärbehörden schritten kräftig ein. Das Nähere ist uns zur Zeit noch nicht bekannt geworden.

Münzingen, 18. Nov. (N. Fr. 3.) Der Korrespondenzartikel aus Karlsruhe vom 12. d. M. in Nr. 269 des Deutschen Volksblattes wegen eines Vorfalles in der Kirche dahier bedarf einer Verichtigung. Daß während der Predigt, welche nicht der Pfarrer, sondern der Kaplan hielt, bei der Nuzanwendung des Textes: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“, eine muthwillige Demonstration von einigen jungen Leuten auf die bezeichnete Weise stattfand, was der Gemeinde eine Strafexekution von 36 Mann Husaren zuzog, ist leider Thatsache. Alles Uebrige, was von einer Unterbrechung des Gottesdienstes, von einer Anzeige des Pfarrers bei dem kommandirenden General v. Webern, von dessen Eintritt mit einer Schwadron Husaren in Münzingen, von der Inquirirung des Bürgermeisters und seiner Retinenz bezüglich auf seine Angabe der Schuldigen u. gesagt wird, ist unrichtig.

++ Vom Oberrhein, im Nov. Es kann nicht oft und nicht laut genug gesagt werden, daß unsere öffentliche Erziehung einer wesentlichen Umgestaltung bedarf, und zwar in allen ihren Theilen. Wir hören von allen Seiten her die lautesten Klagen über die unheilvolle Saat, die ein Theil der Volksschullehrer ausgestreut hat; wir wissen auch, daß an höhern Lehranstalten so mancher böse Keim gelegt worden, dessen Frucht eine giftige seyn wird; da ist Abhilfe unabweisbar nothwendig, wenn nicht die Zukunft unseliger als die Gegenwart werden soll.

Der Fluch der Halb- und Unbildung und des dadurch hervorgerufenen maßlosen Dünkels ruht schwer auf den Schullehrern; sie hat Vieles verschuldet an Dem, was uns die „Vubensherrschafft“ gebracht. Ein leerer Formelkram hat unsere Schulen ausgefüllt; — verderblich, indem er auch unter dem Volke den Geist nährte, „der stets verneint“, weil es ihm an wahrer Einsicht fehlt, und er doch voll Hochmuth ist; — verderblich, weil durch seine Oberflächlichkeit jeder Ernst und damit jede Bürgerschaft für Ordnung vertilgt werden sollte. Das religiöse Leben hat man aus den Schulen und damit

aus dem Herzen des Volkes zu verbannen gesucht, damit in der allgemeinen Entfittlichung die Herrschaft des Umsturzes gegründet werden könne. Dazu gesellte sich eine Schulzucht, die uns mit Grauen an die Zukunft denken läßt. Natürlich, mit Auslöschung des religiösen Geistes in den Lehrern und Schulen mußte auch die strenge christliche Zucht, die zu Gehorsam und Fleiß anhält, und die Menschen zu Ernst und Ordnung führt, ersterben. Wenn wir verhüten wollen, so viel an uns liegt, daß nicht das kommende Geschlecht noch tiefer in den Pfuhl der allgemeinen Auflösung und Entfittlichung versinken soll, so muß in unserm öffentlichen Schulwesen eine durchgreifende Aenderung vor sich gehen.

In unserm Volksschulwesen muß die Alleswisserei, der hohe Formelkram aufhören, die fast überall herrschen, jenes Haschen nach allem Möglichen, jene Eier, eine Menge Dinge in die Volksschule hineinzuziehen, die dort nicht gehörig verstanden werden, und eben deshalb den Geist des Hochmuths und der Aufgeblasenheit hervorrufen, der so vieles Verderben verschuldet. Es muß diese unvernünftige Vielheit dem Nothwendigen weichen, namentlich aber einem tüchtigen Unterrichte und einer tüchtigen Erziehung im Religiösen. Dazu muß sich eine strengere Schulzucht gesellen, deren Mangel alles Andere unwirksam macht. Gesetze können da wenig helfen; es liegt an den Persönlichkeiten. Die Schullehrerbildung muß eine religiösere, sittlich ernstere werden, und nicht die Halbbildung fördern, indem sie jeden Dorfschullehrer zu einem Gelehrten machen will; eine solche Weiterbildung mußte nothwendig den Geist der Unzufriedenheit, und darum des Umsturzes, gerade unter diesem Stande großziehen. Darin liegt das einzige Mittel, auf die Erziehung der Jugend in einem Sinne zu wirken, der uns Besseres verspricht, als was wir jetzt hoffen dürfen.

Strenge Angewöhnung unserer Jugend zu Gehorsam und Pflichterfüllung muß das Ziel seyn, und dazu muß der Lehrer das Beispiel geben. Läßt man aber schon in der Jugend den Geist des Ungehorsams und der Widersegligkeit großwachsen; tritt man diesem sich bald regenden Geist nicht mit Strenge entgegen, so werden wir in noch höherem Maße erleben, daß alle Ordnung sich umkehrt und dem Gesetz und Recht Hohn gesprochen wird. Es sind der Quellen ohnehin viele, aus denen das Verderben entspringt: man braucht ihm nicht auch noch durch eine verkehrte öffentliche Erziehung den Boden zu bereiten.

Stuttgart, 21. Nov. (Schw. M.) Es heißt, die derzeit noch in Raftart gefangen sitzenden Württemberger, 118 an der Zahl, werden schon in den nächsten Tagen in ihre Heimath zurückkehren und an der Grenze von den badischen Behörden den württembergischen übergeben werden.

Dem Vernehmen nach ist der seitherige württembergische Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt, Hr. v. Sternfels, auf sein Ansuchen zurückberufen und in seine frühere Stelle als Obertribunalkath wieder eingesetzt worden.

Stuttgart, 21. Nov. Die rabidale Mehrheit unserer Landesversammlung hielt vorgestern eine Privatversammlung, um die Verwicklung wegen des neuen Eides in Erwägung zu ziehen. Es wurde zwar, wie man hört, eine Eingabe an die Staatsregierung im Sinne der Minorität des ständischen Ausschusses um Zurücknahme der betreffenden Verordnung, nach welcher die Beziehung auf die Reichsverfassung aus dem Eid wegzubleiben soll, beschlossen, ohne Zweifel werden aber die Remonstranten, auch wenn die Verordnung nicht zurückgenommen wird, den Eid in der neuen Form dennoch schwören. Es wäre auch in der That reiner Unverstand, wenn sie nicht schwören würden. Die Grundrechte sind im Eid stehen geblieben. Die Verwirklichung der Reichsverfassung können sie auch neben dem Eide anstreben, mit dem es entschiedene Republikaner ohnehin nicht so genau nehmen, da sie kein Bedenken tragen, zu schwören, daß sie „das Wohl des Königs gewissenhaft wahren“ wollen. Das Nichtschwören würde überhaupt das Zustandekommen der jetzigen Landesversammlung unmöglich machen, in welchem Falle die jetzt Gewählten, von denen Manche sicherlich nicht wieder gewählt würden, außer Stande wären, das monarchische System zu untergraben, und — was so Manchen eine sehr wichtige Rücksicht — in den Genuß der Diäten von einem Dukaten täglich einzutreten.

Es fragt sich nun, wie weit das neue Ministerium den demokratischen Bestrebungen fest entgegenzutreten, oder ob es gleich seinen Vorgängern, die freilich in schwierigerer Lage und stürmischerer Zeit am Statu trübten, sich in ein grundlageloses Markten einzulassen gedenkt, bei welchem die Grundlage des monarchischen Systems untergraben, die Herrschaft der Advokaten (die um Nichts besser ist, als die Schreiberherrschaft) gefördert, und am Ende die Regierung kostspieliger als im alten Systeme wird.

Wiberach, 17. Nov. (Ulm. Chr.) Die Volksvereiner, hier „Dämogratiker“ genannt, sind durch den Umschwung der Zeit etwas kleinlaut geworden. Man hat Nichts von einer Blumfeier gehört; der Verein hielt fast keine öffentlichen Sitzungen mehr; vielmehr ziehen sich die Angestellten zurück, da kein Ministerial- oder Studienrath mehr da ist, durch dessen Freundschaft man Etwas zu werden hoffte. Ueberhaupt beabsichtigt man in Zukunft einige Angestellte gehörig, so wird es hier gar nicht mehr demokratisch zusehen.

Am Mittwoch marschirte eine Kompagnie hier durch nach Ulm, von Buchau kommend, so daß jetzt das Land südlich der Donau ohne Militär ist.

Aus der Pfalz, 15. Nov. (Deutsche Z.) Die Einquartierungslast wird den Pfälzer Gemeinden möglichst erleichtert, indem, wie man hört, zwei Regimenter in das sächsische Bayern zurückverlegt werden sollen. Da diese Strafe der Einquartierung nur sehr ungleich vertheilt werden konnte, und viele entlegene Gemeinden noch keinen Soldaten gesehen, während besonders die um Landau herum dieselben fast keinen Tag losgeworden sind, so werden die Kosten jetzt auf den ganzen Kreis ausgeglichen. Laut eines Regierungsrestripts vom 25. Oktober ist der monatliche Bedarf für

Fourage der 2000 Militärpferde in der Pfalz auf 20,000 fl. berechnet. Diese Summe wird vom Monat Oktober an auf sämtliche Gemeinden des Kreises im Verhältnisse der Gesamtsteuer vertheilt. Daß damit jedoch die Last noch immer ungleich, ja oft ungerecht vertheilt bleibt, ist leicht begreiflich; auch sind zum Theil gerade die ruhigen Bürger am härtesten mit Einquartierung heimgesucht worden, während revolutionäre Gemeinden mit der Geldstrafe davon kommen.

Die Untersuchungen gehen noch immer fort, und wöchentlich hört man von einer oder der andern neuen Verhaftung. Ein Schullehrer, der sich zum Spion und Kommissionär der provisorischen Regierung hatte brauchen lassen, dann noch rechtzeitig nach Amerika entwichen war, ist von dort reumüthig zurückgekehrt und hat sich den Gerichten gestellt. Pfarrer Berkmann, der „Brülllöwe“, ist endlich auch gefänglich eingezogen, nachdem er in letzter Zeit die königlichen Geburts- und Namenstage mit großem Eifer gefeiert. Sein Kredit ist jetzt auch bei den Demokraten in dem Donnersberg gänzlich gesunken.

An verschiedene Bürgermeister, Adjunkten, und selbst einfache Bauersleute, die während der Revolution eine mannhaft anhängliche Anhänglichkeit an die bayerische Regierung an den Tag gelegt, sind goldene oder silberne Ehrenmedaillen verabreicht worden.

Darmstadt, 15. Nov. (D. Z.) Unser Niesenprozeß über Unterfügung des Struve'schen Aufstandes zur Einführung der Republik in Deutschland im September 1848 durch Zerstörung der Eisenbahn im Komplotz bei Weinheim und Sulzbach in der Nacht vom 23. auf den 24. September v. J. ist in der heutigen 22. Sitzung mit dem Verhöre der 67 anwesenden Angeklagten zu Ende gekommen, nachdem 124 Zeugen vernommen waren. Es sind also im Ganzen 191 Personen öffentlich abgehört worden, manche mehrere Stunden lang, manche auch mehrmals.

Bedenkt man, welche Zeit schon die Festsetzung des objektiven Thatbestandes und was damit zusammenhängend, wobei eine Menge Techniker abgehört wurde, wegnahm, dann die Zwischenfälle mit verdächtigen Zeugen, deren einer, des Meineides angeklagt, gefänglich nach Weinheim an das dasige Amt überliefert wurde, endlich das Lügenystem, auf welches sich ein großer Theil der Angeklagten, offenbar im Einverständnis mit einander, verlegte, so daß sie fast Alles, was sie früher mit allen Umständen vollständig eingestanden hatten, nun widerriefen, so daß es nöthig wurde, ihre Protokolle aus der Voruntersuchung zu verlesen, so darf man sich nicht wundern, daß man 22 Sitzungen von 6-7 Stunden täglich nöthig hatte, um so weit zu kommen. Wir müssen vielmehr die Geduld, Ausdauer, Einsicht, und Energie des Präsidenten, Oberappellations- und Kassationsgerichtsraths Weis, der die Verhandlungen so geschickt leitete, wahrhaft bewundern.

Es wird nun in der morgenden Sitzung zunächst der Staatsanwalt Dr. Breidenbach die Anklage begründen, dann Advokat Fuhr Namens der 9 Vertheidiger die „Defension“ im Allgemeinen führen. Darauf werden die speziellen Debatten über die Angeklagten beginnen, und zwar zuerst über Klein oder Kadel, welche als Hauptankläger erscheinen. Es muß sehr gut gehen, wenn der Prozeß nächste Woche zu Ende kommen soll. Wie man hört, werden 250 Fragen an die Geschwornen gerichtet werden, zu deren Beantwortung diese mehrere Tage unter Schloß und Riegel bleiben müssen. Es werden 3 Schlaf-, 1 Speise-, und 1 Konferenzzimmer für sie eingerichtet, Alles von Gendarmen und Militär Tag und Nacht scharf bewacht, um, wie es das Gesetz erfordert, jede Kommunikation nach außen abzuschneiden. Auch der Assisenpräsident muß in diesem unfreiwilligen Konklave mit ausparten, um, wie es gleichfalls das Gesetz vorschreibt, jeden Augenblick den Geschwornen eine nöthige Auskunft zu können.

Man ist auf den Ausgang des Prozesses sehr gespannt. Kein Zweifel, daß ein großer Theil der Angeklagten für schuldig erkannt und zu mehr oder weniger bedeutenden Strafen verurtheilt wird.

Mainz, 20. Nov. (D. P. A. Z.) Der Dampfer „Göthe“ brachte uns gestern Abend 500 Mann vollkommen einexerzirtcr Rekruten vom k. preussischen 24. Infanterieregiment, welche über Nacht hier einquartiert wurden und heute nach Freiburg im Breisgau weiter gingen.

Der Wasserstand des Rheins ist so gering, daß beim Eintritt des Frostes die Schifffahrt wohl wird aufhören müssen.

Frankfurt, 17. Nov. (Köln. Z.) Die Zeitungen haben sich in der letzten Zeit öfter mit dem alten Jgstein beschäftigt. Die einen lassen ihn in Belgien ankommen, um nach Amerika zu gehen, die andern lassen ihn von der nassauischen, die dritten von der hessischen Regierung aufheben. An alle Dem ist Nichts. Jgstein lebt unangefochten auf seinem Gute Hallgarten im Rheingau, und ich habe noch heute einen Brief gelesen, in welchem er einem hiesigen Weinhändler von seinem Weine zum Verkauf anbietet.

Frankfurt, 19. Nov. (D. P. A. Z.) Der k. österr. Generalmajor v. Mainout, ein geborner Frankfurter, welcher an die Stelle des nach Temesvar verlegten Generals Feldmarschall-Leutnants v. Schirnding das Oberkommando über die hier garnisonirenden Reichstruppen übernimmt, ist am letzten Samstag hier angekommen. Er erschien heute an der Seite des Generals v. Schirnding bei der Wachtparade, wo dieser ihm den Stadtkommandanten und andere höhere Offiziere vorstellte. Das Kommando wird General v. Mainout in den nächsten Tagen übernehmen.

Das hier in Garnison stehende Landwehr-Bataillon des k. österr. Infanterieregiments Palombini wird demnächst nach Böhmen marschiren.

Trier, 13. Nov. (D. P. A. Z.) Wie es leider zu erwarten stand, stellt sich der diesjährige Weinberst als sehr geringer Dualität heraus. Rein auf den Weinbau angewiesenen, nicht im Besitze zureichenden Ackerlandes, ist die Mosel

an der geographischen Gränze des Weinstocks allen Zufälligkeiten der Bitterung bei ihrem einzigen Erwerbszweige ausgesetzt, wozu noch die Konkurrenz der Pfalzweine kommt. Der diesjährige Wein wird den des Jahres 1848 an Güte nicht übertreffen. Im Handel ist er noch gar nicht, und weiß der Himmel, ob er überhaupt hinein kommt. Etwas Weniges wurde verkauft zum Preise von 1 1/2 — 2 Thalern per Dhm (6 auf 1 Fuder); demnach mögen Sie selbst sich ein Urtheil bilden.

Braunschweig, 18. Nov. (Köln. Z.) Unser Staatsministerium bestand im Anfange des verfloffenen Jahres aus drei Staatsministern, dem Grafen v. Bellingh, dem Staatsminister Schulz, und dem Frhrn. v. Schleinitz. Die beiden Ersten nahmen ihren Abschied, und es wurden der Frhr. v. Koch und Hr. v. Geyso an ihrer Stelle ernannt. Da Jener bald nach seiner Ernennung ebenfalls zurücktrat, so bestand das Ministerium seitdem aus zwei Mitgliedern nebst dem Obersten v. Morgenstern für das Militärdepartement. Jetzt ist der Oberlandesgerichts-Rath Langerfeldt in Wolfenbüttel, früheres Mitglied der Nationalversammlung, ein Mann von Talent und gemäßigt freisinnig, zum Gef. Rath und stimmführenden Mitgliede ernannt.

Gisleben, 18. Nov. (D. P. A. Z.) Der schon seit einem Jahr zur Untersuchung gezogene Seminarlehrer Hermann Preßler wird, der Majestätsbeleidigung angeklagt, fleckbrieflich verfolgt. Er soll auf dem Wege nach Amerika seyn.

Berlin, 17. Nov. (D. Ref.) Es kommen immer noch Untersuchungen zum Abschluß, welche überraschende Beweise von der im Sommer des vorigen Jahres überhandnehmenden Geselozlosigkeit und Mißachtung der bestehenden Regierungsorgane geben. Während die eigentliche politische Agitation in den Städten ihren Hauptfig hatte, verbreitete sich auf dem platten Lande die Meinung, daß die Revolution die Gesetze abgeschafft habe und die Macht der Behörden gestürzt sey, in einer so gefährlichen Ausdehnung, daß man jetzt, wo die Exzesse durch die Gerichtsverhandlungen allgemein bekannt werden, wohl begreifen kann, wie diejenigen Landbewohner, die Etwas zu verlieren hatten, den Neuerungen der Zeit in jeder Hinsicht abgeneigt wurden, und welche traurige Folgen für die ganze Staatsgesellschaft ohne energische Kräftigung der Regierungsgewalt hätten entstehen müssen.

So ist jetzt wieder der Fall zur Anklage gestellt, daß sich im August 1848 die Bauern eines Dorfes in der Nähe von Neu-Ruppin dreimal der Eingehung von Kreissteuern, und zwar selbst dann noch mit vereinigter Kraft widersetzten, als mehrere Gendarmen dem Exekutor Beistand leisteten. Der Ortschulze war durch wiederholte Drohungen dergestalt schüchtern, daß er seine Mitwirkung bei dieser Amtshandlung abgelehnt hatte, und die Auftrager festgenötigten die Beamten ein solches Auftreten entgegen, daß Letztere sogar die bereits in Beschlag genommenen Sachen wieder freigeben mußten.

Die öffentliche Verhandlung dieser Prozesse wird das Jhrige dazu beitragen, dem Gesetze wieder Achtung zu verschaffen. In Bezug auf die Holzdiebstähle soll sich bereits ein ziemlich günstiger Erfolg der Schnelligkeit zeigen, mit der die Verkündung des Urtheils der Anzeige und der Untersuchung des Verbrechens folgt. Insbesondere soll die Unverschämtheit, mit der in den kleinen Landstädten das gestohlene Gut verhandelt wurde, aufgehört haben.

Berlin, 19. Nov. Gestern Abend ist der Prinz von Preußen zur Feier des heutigen Namenstages Ihrer Maj. der Königin eingetroffen. Die Ankunft verzögerte sich bis spät nach 10 Uhr, weil der um 7 Uhr von Berlin abgegangene Zug zwischen Potsdam und Brandenburg Aufenthalt erfahren hatte.

Man spricht davon, daß das hiesige Appellationsgericht seinen alt-ehrwürdigen, in den Jahrbüchern der preussischen Rechtspflege mit Ruhm genannten Namen „Kammergericht“, den es, dem Gesetze gehorham, ausgegeben, im Publikum aber noch nicht verloren hatte, wieder erhalten wird. Auch die Rechtspflege hat ihre geschichtlichen Ueberlieferungen, die man nicht unnütz verweisen sollte, und in diesem Sinne wird die Herstellung des ungetrenntlich an die Bindmühle von Sanssouci geknüpften Namens des Kammergerichtes ihre Würdigung finden.

Gestern Abend langte Jenny Lind hier an und begab sich gleich nach Potsdam, wo sie heute Abend (zur Geburtstagsfeier der Königin) singen wird.

Erfurt richtet sich bereits zur Aufnahme des nächsterwarteten Reichstages ein, der um so eher seine Unterkunft daselbst finden wird, als Erfurt im Mittelalter beinahe dreimal so viel Einwohner zählte, als heutzutage.

Berlin, 20. Nov. Das Kriegsschiff Amazone, welches derzeit in Stettin vor Anker liegt, wird demnächst nach Danzig gehen. Die darauf sich befindenden Kadetten werden während des Winters die Kadettenschule zu Stettin besuchen.

Der frühere Befehlshaber der Schutzmannschaft, Hr. Kaiser, ist zum Polizeidirektor ernannt worden.

In Falkenburg (Regierungsbezirk Köslin), einem Städtchen von 3000 Einwohnern, hat die noch immer dort hausende Cholera vom 8. Oktober bis zum 8. November nicht weniger als 200 Menschen (1/3 der ganzen Bevölkerung) hinweggerafft.

Wien, im Nov. (Allg. Z.) Man hat den nationalen Zwist der österreichischen Völker unter einander dadurch auszugleichen gesucht, daß man von Seite der Regierung die sogenannte Gleichberechtigung erklärte. Die kleinen Nationen, in welchen, wie bei allen kleinen Leuten, die Eitelkeit am stärksten ist, haben daraus eine mythische Formel gemacht, deren Kraft sie das Entstehen des neuen Oesterreichs zuschreiben möchten. Wie weit man mit dem vieldeutigen Worte sein Spiel trieb und es übertrieb, dafür liefern na-

mentlich die slavischen Zeitungen täglich noch sehr kurzweilige Beispiele. Zuletzt drehte sich aber Alles um die Sprache, welche von den richterlichen und verwaltenden Behörden und in Schule und Kirche gesprochen werden sollte. Die österreichische Regierung verstand unter der Gleichberechtigung wohl nur den vermeintlichen Sinn des Wortes: die Staatsgewalt solle nicht eine Sprache aufdringen, die von den einzelnen Stämmen nicht gekannt oder verstanden würde. Allein das Wort war zweideutig, und namentlich die Slaven fanden seine positive Bedeutung heraus, nach welcher sie neben vielen andern Dingen auch verlangten, daß der Gesetzgeber zu jedem Volkstamm in seiner Sprache reden solle.

Die Regierung, ihrem Worte getreu, fügte sich, und so erschien das Regierungsblatt in zehn verschiedenen Sprachen. Und gerade wo die imperativen Grundsätze lebendig werden sollen, muß es sich zeigen, ob jenes Verlangen nicht vielleicht ein kindisches war, welches sich von der menschlichen Allmacht der Regierung vom Himmel herab Mond und Sterne als Spielzeug ausbat. Das Reichsgesetzblatt erscheint immer mit doppeltem Texte, und zwar mit einem deutschen und dem andern fremden Texte. Es hat sich schon bei der Abfassung der ersten Gesetze gezeigt, daß man bei gutem Willen nicht einmal die Sache durchführen könne, denn unter den zehn Sprachen finden sich nur wenige mündige. Man kann im Deutschen und Italienischen vollständig, im Magyarischen, Tschechischen, und Polnischen genügend ausdrücken, was man sagen will; die andern Sprachen aber, das Serbische, Slavonische, Ruthenische, Wallachische, und Illyrische sind so arm an Begriffen, daß das Uebersetzungsbüreau im Justizministerium voll Seelenqual ist, wie das Hegefeuer. Die Kultur und ihre feinen Bedürfnisse haben sich zu rasch entwickelt, als daß ihnen die ungebildeten, zum Theil bildungsunfähigen Sprachen folgen konnten, und jetzt, wo nun der Serbe, Wallache, und Ruthene vor dem Gesetz seine Sprache reden darf, wird er gewahren, daß ihm die Erlaubnis Nichts hilft, wenn ihm die Fähigkeit zum Gebrauche mangelt.

Weit entfernt, daß das Regierungsblatt die nationalen Belebungsversuche fördern würde, verbreitet es durch den deutschen Text geradezu und sehr wirksam die deutsche Sprache. Man hat einem eigensinnigen Wunsch gewillfahrt, und ohne Absicht, ja wider Absicht, ist gerade die deutsche Sprache zur Gesetzesprache für das ganze Kaiserreich geworden, weil man bei Kontroversen nach den Regeln der Vernunft den Urtext als entscheidend im Zweifel betrachten muß; denn obgleich als Originaltext in allen einzelnen Sprachen verkündet, weiß doch jeder Deutscher, daß die Gesetze deutsch beraten und deutsch verfaßt, dann aber übersetzt werden.

Schweiz.

Freiburg. (Basl. J.) Unter den am 12. Nov. dem Nationalrathe vorgelegten Petitionen befand sich auch eine der Kinder des im vorigen Jahre durch einen waadtländischen Soldaten ermordeten Desjungi aus Maconnens, Kantons Freiburg; dieselben begehren sich, daß der Bundesrath keine Schritte zur Entdeckung des Mörders gehen habe, ungeachtet eines ausdrücklichen Beschlusses der Bundesversammlung. Die Petition ward aufs neue dem Bundesrathe zugewiesen.

Luzern. Der Luzerner Bote und die Schwyzer Zeitung bringen Berichte über die Wahlen. Herumbieter und Vorzeiger von konservativen Listen wurden an mehreren Orten verhaftet, in Entlebuch der Großrath Banz vor Statthalteramt zitiert. In mehreren Bezirken ließen sich die Konservativen durch diese Mittel einschüchtern, und blieben von der Wahl weg, namentlich in Luzern die Leute aus Horw, Kriens, Malters, Littau etc. Wo das nicht geschah, kam es zu Schlägereien.

Von den Wahlen in Münster erzählt der Luzerner Bote: Drei von der radikalen Partei Vorgesessene kamen zuerst in Abstimmung. Das Häuflein Radikaler erhob seine Hände für dieselben. Die Stimmenzähler erklärten: „es hat's.“ Die Konservativen verlangten laut und nachdrücklich das Gegenmehr oder Abzählung. Das könne nicht gestattet werden, hieß es. So ging es fort: „es hat's!“ — „es hat's nicht!“ — je nach Umständen. Die Konservativen „ließen wie auf einen Schlag alle vom Platz unter lauten Verwünschungen gegen das Wahlverfahren.“

Im Wahlkreis Entiswyl wurde ein Konservativer, der die konservative Liste eingeben wollte, geschlagen, und es

brauch solcher Unfug los, daß selbst der auf radikaler Partei stehende Fürsprecher (Advokat) und Kriminalrichter Fleury entrüstet erklärte, „Das sey keine Ordnung; bei einer solchen Wahl, wo die Sicherheit der Bürger dermaßen beschützt sey, bleibe er nicht länger“, und sich entfernte. Ihm folgte bald eine große Zahl Bürger. Die Radikalen blieben Sieger. In diesem Wahlkreis wurde Niemand verhaftet.

In Dagmersellen sollen, wie der Luzerner Bote sagt, „wenigstens drei Viertel konservative gegen ein Viertel Radikale gestanden seyn; doch radikale Geschworne.“ Altverhörlicher Segesser wurde auf dem Wahlplatz mißhandelt und geschlagen. Die Schwyzer Zeitung berichtet, er sey von Regierungsabgeordneten geschügt worden; der Gemeindeammann Eschopp von Mauensee habe sich seiner angenommen und geäußert: „Ich bin auch liberal, aber solche Schandthaten verabscheue ich. Es ist eine Schande für die ganze liberale Partei, wie es hier geht. Ich schäme mich einer solchen Freiheit.“ Er entfernte sich vom Wahlplatz, mit ihm die ganze konservative Partei. Die Radikalen blieben Sieger.

Im Entlebuch überstieg der Terrorismus jeden Begriff; nebst Landjägern waren dort Dragoner aufgeboden. Konservativen, die Wahlvorschläge gemacht, wurde aufs Maul geschlagen; darauf Zusammenrottungen gegen einander, Verhaftungen, Abführung durch Landjäger, und Dreihäuser der Dragoner.

Am 13. wurde der Luzerner Bote, die Luzerner Zeitung, und die Schwyzer Zeitung in Beschlag genommen, und der Sag des ersten Blattes unter Siegel gelegt. Auch mehrere Nummern der Basler Zeitung sind in Beschlag genommen worden.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Der Moniteur bringt heute das Absetzungskret des Hrn. Peter Napoleon Bonaparte als Majors in der Fremdenlegion, das ganz an die bekannte Absetzung des Hrn. Napoleon Bonaparte, des Sohnes von Hieronymus, erinnert, als derselbe ohne Urlaub seinen Posten als Gesandter der Republik am spanischen Hofe verlassen hatte. Dieses Dekret kommt zur rechten Zeit, um den Lärm, den das unerklärliche Benehmen Peter Napoleons Bonaparte's in der Presse zu machen anfing, etwas zu beschwichtigen. Doch wird ohne Zweifel gerügt werden, daß er bloß des Dienstes entlassen und nicht disziplinarisch bestraft worden ist.

Der neue Repräsentantenverein im Pallaste der schönen Künste, der immer entschiedener zur Unterstützung der persönlichen Politik des Präsidenten gegen den Repräsentantenverein des Staatsrath-Pallastes auftritt, zählt bis jetzt 84 Mitglieder, worunter mehrere frühere Anhänger des Ministeriums Dillon Barrot.

Es ist fortwährend von demnächstiger Reorganisation der Pariser Nationalgarde die Rede, wobei man auf möglichst konservative Grundlagen bedacht seyn wird.

Vermischte Nachrichten.

Vor einigen Tagen starb in Berlin plötzlich eine junge Frau in Folge der zu starken Betäubung, die ein Zahnarzt durch Aetheristren veranlaßt hatte. Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. In Folge dieser Untersuchung fand die Obduktion der Leiche statt, und es stellte sich heraus, daß in Folge der Aetherwirkung die Blutgefäße des Gehirns in hohem Grade mit Blut überfüllt waren, und deshalb der Tod erfolgt ist. Die Bertholdine hatte sich dem Bernehmen nach schon drei Tage vor ihrem Tode einmal ätheristren lassen. Bei der Wiederholung an dem Todestage mußte die Bertholdine auf ihren Wunsch zweimal ätheristren werden, weil beim ersten Male die Dosis zu schwach war, und eben bei der zweiten Dosis erfolgte der Tod augenblicklich, nachdem die Frau noch so eben gesprochen hatte. Es soll dieser Fall, wie die Bostische Zeitung berichtet, in juristischer Beziehung sehr vielfache Zweifel erregen, da der Tod wirklich mehr in Folge eines Unglücks, als einer Fahrlässigkeit erfolgt zu seyn scheint. Es müssen bei der Bertholdinen ganz eigentümliche individuelle Umstände vorgelegen haben, welche Urfache zu dem unglücklichen, gar nicht zu erwartenden Erfolge gewesen seyen.

Bei Gelegenheit der Einweihung der Kohlenbörsen theilen englische Blätter folgende Statistik mit: Vor etwa 300 Jahren genügen ein oder zwei Schiffe, um den Londoner Bedarf an Kohlen zu liefern. Im Jahr 1615 hatte man etwa 200 dazu nöthig. 1705 nahm der Londoner Kohlenhandel 600 Schiffe in Anspruch. 1805 wurden 4856 Ladungen eingeführt, 1,350,000 Tonnen enthaltend; 1820 5884 Ladungen mit 1,692,692 Tonnen; 1830 7108 Ladungen mit 2,079,275 Tonnen; 1840

9132 Ladungen mit 2,566,899 Tonnen; 1845 führten 2695 Schiffe in 11,987 Ladungen 3,403,320 Tonnen ein, und im verflohenen Jahre 2717 Schiffe in 12,267 Reisen 3,418,340 Tonnen.

Der „Eidgenosse“ bringt folgende Uebersicht der Steuern, welche im Kanton Luzern sowohl für das Armen- als Polizeiwesen während 8 Jahren von den Gemeinden bezogen wurden:

Jahr	Armensteuer	Polizeisteuern
1841	52,661 Fr.	65,426 Fr.
1842	157,225 „	135,653 „
1843	134,567 „	150,400 „
1844	168,407 „	141,776 „
1845	144,566 „	116,346 „
1846	219,364 „	152,232 „
1847	283,159 „	143,210 „
1848	350,305 „	406,244 „

In 8 Jahren also 1,510,254 Fr. 1,311,307 Fr.

Gewiß ein erschreckender „Fortschritt!“
— In den meisten Städten des Kirchenstaates, in Ferrara, Bologna, Lugo, und besonders heftig in den Sümpfen von Comacchio, herrscht die Cholera; auch in Rimini sind vereinzelte Fälle derselben vorgekommen. Mehr landeinwärts auf den Hügeln zeigen sich dagegen bösartige gastrisch-neröse Fieber, denen gerade die kräftigsten Naturen ausgesetzt sind. Wie man an andern Orten vor dem Erscheinen der Cholera das Sterben einzelner Thierarten bemerkt hat, so zeigt sich Dies dort wiederum: es sterben fast alle Katzen, an denen es den Leuten schon vor einiger Zeit aufgefallen war, wie sie mit einem Mal sehr melancholisch wurden.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 21. November.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	1 S.	—	100 ³ / ₄
ditto	2 M.	—	100 ¹ / ₄
Augsburg fl. 100 C.	1 S.	120	—
Berlin Thlr. 60 C.	1 S.	105 ¹ / ₂	105
Bremen Thlr. 50 in Bd.	1 S.	98 ¹ / ₂	—
Hamburg 100 M. B.	1 S.	—	87 ³ / ₄
ditto	2 M.	—	87 ¹ / ₂
Leipzig Thlr. 60 C.	1 S.	105 ¹ / ₂	—
ditto in der Wesse	1 S.	—	—
London 10 Livr. St.	1 S.	—	121 ¹ / ₂
ditto	2 M.	—	120 ³ / ₄
Eyon Fr. 200	1 S.	95	—
Paris Fr. 200	1 S.	95	94 ³ / ₄
ditto	3 M.	—	—
Mailand 250 Lire	1 S.	100 ¹ / ₂	—
Wien in 20er fl. 100	1 S.	110 ³ / ₄	110 ¹ / ₄
ditto	3 M.	—	—
Triest „ „	1 S.	—	—
Disconto	—	—	2 ¹ / ₄

Diverse Aktien.

Den 21. November.		Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	—	52	—	51 ³ / ₄
Ludwigsbahn - Bexbach	—	—	84 ³ / ₄	84 ¹ / ₂
Rhein-Rindon	—	—	94 ³ / ₄	94
Dampfeschiffahrt - Aktien	—	—	99	98 ³ / ₄
Deutsche Phönix - Aktien	—	—	—	99 ¹ / ₂
ditto Lebensversicherung - Aktien	3	—	—	—
Ludwigskanal - Aktien	—	—	—	99
R. K. Ferd. Bahn	—	—	—	98
Wien - Gloggnitz	—	—	—	48
Mailand - Benedig	—	—	—	—
Bereins - Oblig. - Loose à 10 fl.	—	—	6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂

Geldkurs vom 21. November.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Reue Louisdor	11 6	Raubtaler, ganze	2 43
Friedrichsdor	9 52 ¹ / ₂	ditto halbe	1 16
Preussische ditto	9 55	Preuss. Thaler	1 45
Holl. 10 fl. Stücke	10 2	ditto in Scheinen	1 45
Dufaten	5 39	Hänfrententaler	2 22
20-Krantenstücke	9 38 ¹ / ₂	Silber, hochhaltig	24 30
Engl. Sovereigns	12 3	ditto gering und mittelhaltig	24 18
Gold al Marco	383	—	—

Für einige Fonds und Aktien zeigte sich an heutiger Börse eine laue Stimmung. Namentlich österr. Aktien, kurzsch. und 250-fl. Loose, so wie alle Eisenbahn-Aktien waren zu billigen Preisen angeboten. 3¹/₂ Spanier gingen wegen ihres Steigens von Madrid um 1¹/₂ höher. Alle übrigen Fonds blieben fest auf ihrem Stande von gestern. Das Geschäft war im Ganzen nicht sehr bedeutend.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Wiepke.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 23. Nov., 159. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Johann von Paris, komische Oper in 2 Aufzügen, von Boieldieu. Fräulein Antonie Uez: Divier, als Veriuch.

H. 123. In der Verlagshandlung von Carl Heymann in Berlin ist eben erschienen, und durch die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe zu beziehen:
Ueber die Fixsterne im Allgemeinen, und die Doppelsterne insbesondere, vom Staatsrath Professor Dr. Mädler, Direktor der Sternwarte in Dorpat. Nebst einer Sternkarte.
Ein Supplement zu allen astronomischen Handbüchern. Cart. 1 fl. 48 kr.

H. 132. In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle solche Buchhandlungen verendet worden:
Dr. Caspary's
Homöopathischer Haus- und Reisearzt.
Ein unentbehrliches Hilfsbuch für Jedermann, insbesondere für alle Hausväter, welche auf dem Lande, entfernt von ärztlicher Hilfe, wohnen, um sich dadurch ohne dieselbe in schnell ent-

standenen Krankheitsfällen für den ersten Augenblick selbst helfen zu können. Herausgegeben von Dr. F. Hartmann. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 27 kr.
Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

H. 163. Karlsruhe.
Neue Piederfantaisien
für Pianoforte,
von
Heinrich Cramer.
Nr. 1. Die Fahnenwacht 45 fr.
" 2. Irlandsches Lied 54 fr.
" 3. An Adelheid, von Krebs 54 fr.
" 4. Agathe, von Abt 54 fr.
" 5. Die Lugebild, von Curjmann 54 fr.
" 6. Zigeunerfnabe, von Reiffiger 54 fr.
Vorräthig in
A. Bielefeld's Musikalienhandlung.

H. 164. [2]1. Karlsruhe.
Anzeige.
Durch Beschluß groß. Justizministeriums zum Advokaten und Prokurator bei dem

Hofgerichte des Mittelrhein-
freies ernannt, habe ich meinen Wohnsitz in Bruchsal genommen.
Bruchsal, 22. Nov. 1849.
A. Strauß.

H. 171. Karlsruhe.
Anzeige.
Frühgeschossenes Schwarzwild ist in vorzüglicher Qualität zu haben bei
Hofwildpretapäter
Kaufmann.

H. 169. Karlsruhe.
Fromage de Brie
ist frisch angekommen bei
C. F. Vierordt.

H. 85. [3]3. Karlsruhe.
Kommisgefuch.
In einer der bedeutendsten Städte des badischen Mittelrheintales wird in ein Eisen-, Farb- und Segeleinwaarengeschäft ein angehender Kommiss gesucht, welcher in Wäde eintreten könnte.
Nur gut empfohlene und qualifizierte, solide, junge Leute mögen sich darum melden. Näheres unter der Nummer dieser Anzeige bei der Expedition dieses Blattes.

H. 168. [2]1. Karlsruhe.
Geschäftsübernahme.
Das bisher unter der Firma W. A. Wirslandt dahier bestandene Spezereigeschäft habe ich nun auf meine eigene Rechnung übernommen, und werde solches unter meinem Namen fortführen. Indem ich mich mit meinen Kindern bestens empfehle, werde ich mich bestreben, mir das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, und bitte um geneigten Zuspruch.
Lifette Wielandt.

H. 160. [2]1. Puchensfeld. (Holzbersteigerung.) Aus Domänenwäldungen diesseitigen Forstbezirks werden versteigert:
Freitag, den 30. November d. J.,
in dem Distrikt Pambach u. Dreieckensflüg:
158 Stück weisstammene Leiterhengen,
5339 " " Hopfen- u. Hölzerhengen,
15475 " " Baumstüdel, Hochwieden und Bohnenheden.

Samstag, den 1. Dezember d. J.,
in dem Distrikt Oberer Mühlhau:
43 Stück weisstammene Leiterhengen,
9472 " " Hopfen- und Hölzerhengen,
34092 " " Baumstüdel und Bohnenheden.
Die Zusammenkunft ist Morgens um 9 Uhr, und zwar am ersten Tage bei dem Forsthaus in Puchensfeld, am zweiten Tage an den drei Ecken auf der Straße von Droschingen nach Büschelbronn.
Puchensfeld, den 21. November 1849.
Groß. bad. Bezirksforstrei.
v. Davans.



H. 143 [31]. Zittersbach, Oberamts Pforzheim.
Mühle- u. Güterversteigerung.
 Die Vormünder der Kinder des verstorbenen Müllers Friedrich Kappler von hier lassen am Montag, den 17. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Mühle und die dazu gehörigen Güter nach eingeholter oberwundenschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigern:
 1) Eine neue, massiv von Stein erbaute und gut eingerichtete Mühle, die sogen. Schleimühle, an der Pfinzbach, enthaltend zwei Mahl- und einen Vergrang mit Wohnung und Speicher;
 2) ein daneben besonders stehendes Wohnhaus mit Keller und Speicher;
 3) ein Dekonomiegebäude mit Scheuer, zwei Stallungen und Wagenschopf;
 4) besonders stehende Schweinfälle;
 Alles in gutem Zustande und eine Viertelstunde vom Ort Zittersbach gelegen;
 5) 2 Morgen Wiesen, 2 Viertel Acker und 1 Viertel Baum- und Gemüsegarten bei der Mühle.
 Hiezu werden die Kaufkandidaten mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben, und die Kaufbedingungen bei dem Bürgermeister dahier jeden Tag eingesehen werden können.
 Zittersbach, den 19. November 1849.
 Bürgermeisteramt.
 Kappler.

H. 167. Dürkheim a. P.
Bekanntmachung.
 Beim Rückzug der rheinbayerischen Freiheiten aus der Pfalz ins Badische wurde dem Unterzeichneten das nachbeschriebene Pferd mitgenommen, ohne daß es bis jetzt gelang, zu erfahren, wohin dasselbe kam. Das Pferd ist ein Stute, Rothschimmel mit Bläse, ohne weitere Abzeichen, 8 Jahre alt, 16 Faust 3 Zoll 6 M. hoch, Birkenfelder Schlag.
 Demjenigen, welcher dieses Pferd ausmittelt und es der Exekution dieses Blattes anzeigt, wird hiermit eine Belohnung von 20 fl. zugesichert.
 Dürkheim a. P., den 21. November 1849.
 Konrad Häußer.

H. 111 [32]. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Bereits im Spätjahre 1848 ist auf dem Bureau diesseitiger Stelle ein Quantum Glanzpappdeckel irrtümlich abgegeben worden, und es konnte bis jetzt ohngeachtet der defffalls in der Karlsruher Zeitung vom 12. Dezember 1848, Nr. 317, erlassenen Anzeige der Eigentümer nicht ermittelt werden.
 Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an dieses Objekt zu machen haben, werden nun aufgefordert, von heute an innerhalb 6 Wochen sich dahier zu melden und ihren Anspruch gehörig zu begründen, indem nach Ablauf dieser Frist über dieses herrenlose Gut, dem Befehle gemäß, zu Gunsten der Staatskasse verfügt wird.
 Karlsruhe, den 17. November 1849.
 Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
 J. E. D. Scheffel.

H. 161. Nr. 32702. Pforzheim (Diebstahl und Fälschung.) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus der Behausung des Friedrich Kunzmann in Eisingen die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet. Wir bringen dieses behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die noch unbekanntes Thäter zur öffentlichen Kenntnis.
 Beschreibung der entwendeten Gegenstände.
 I. Aus einem zweiflügeligen Bett:
 1) Ein Deckbett von Barchent, etwas alt, mit breiten blauen Streifen, sodann ein neuer Ueberzug von Kölsch.
 2) Zwei Kissen von Barchent mit hell- und dunkelblauen Streifen und Ueberzügen.
 3) Zwei Pulven von Barchent, der eine von etwas älterem Barchent mit blauen Streifen; beide Pulven waren mit weißen Leinwandüberzügen versehen.
 4) Ein Unterbett von blauegestreiftem Trillisch.
 II. Aus einem einflügeligen Bett:
 5) Ein Deckbett von Barchent mit roten Streifen und Ueberzug von Baumwolle, es ist weiß, blau und roth gestreift, und von demselben Zeug, wie der Ueberzug des zweiflügeligen Deckbettes.
 6) Zwei Kissen von Barchent mit breiten blauen Streifen; sodann Ueberzüge wie die des Deckbettes.
 7) Zwei Pulven, wovon der eine von rothgestreiftem Barchent, der andere von Barchent mit einzelnen hell- und dunkelblauen Streifen; der eine hatte einen Ueberzug von Kölsch wie das Deckbett, der andere einen solchen mit rothen und weißen Streifen.
 8) Zwei Unterbetten, das eine von Trillisch mit kleinen blauen Streifen, das andere etwas älter von Trillisch, mit blauen breiten Streifen versehen.
 9) Ein häusliches Leintuch, E. K. gezeichnet.
 Sämmtliche Bettstücke waren vollständig mit Federn angefüllt; auch waren die Kissen mit rothem Kattun befüllt.
 Pforzheim, den 14. November 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 Graff.

H. 50. [33]. Nr. 34, 291. Raßau. (Vorladung.)
 J. S.
 der großh. Generalkassastelle hiesig nomen., Klägerin, Implorantin,
 gegen
 den gewissen Lieutenant Merly, Welt., Imploranten,
 Ersatzforderung betr.

Die Klägerin hat dahier folgende Klage eingereicht:
 Der Obgenannte hat sich bekanntlich bei der jüngsten Revolution wesentlich betheiliget, und würde deshalb gleich andern Theilnehmern derselben wegen des dadurch dem Staate verursachten ungeheuren Schadens als ersatzpflichtig in Anspruch zu nehmen sein, wären nicht seine Vermögensverhältnisse von der Art, daß ein Ersatz hiervon nicht zu hoffen ist, indem er außer einem geringen väterlichen Erbe von ca. 300 fl. sich einem geringen Vermögen selbst hat aber während der Dauer der Empörung selbst Geld aus Staatskassen empfangen, und zwar auf Anweisung der f. g. provisorischen Regierung vom 17. Juni d. J. unterm 18. ejusd., aus der Kreisasse Mannheim ohne Angabe eines Titels die Summe von 1000 fl., und diesen rechtswidrigen Bezug wenigstens soweit möglich für den Staat zu restituieren, ist der Zweck gegenwärtiger Klage, zu welcher wir durch angelegene Verfügung großh. Finanzministeriums ermächtigt sind.
 Der Beklagte ist schuldig, die empfangene Zahlung zurückzugeben, weil dieselbe
 a) gemäß L. R. S. 1238 nichtig war, indem den revolutionären Machthabern selbstredend keine Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, zustand;
 b) weil sie ohne eine erkennbare Ursache erfolgte, L. R. S. 1131, 1235, 1376 — oder — wenn sie eine solche hätte, dieselbe nicht wohl eine andere, als eine unerlaubte sein konnte, wo sich dann wieder dasselbe rechtliche Resultat ergibt; zuletzt ist er zur Rückzahlung jedenfalls
 c) aus dem Titel der Entschädigungsspflicht — aus Besorge — L. R. S. 1382 — verbunden, da er sich die empfangene Summe unlegbar durch eine unredliche That — seine Annahme eines Militärkommandos von den Empörern — verschaffte.
 Wir bitten, unter Bezugnahme zugleich auf L. R. S. 1378, den Beklagten zum Ersatz der empfangenen Summe von 1000 fl. sammt 5% Zins vom 18. Juni d. J. und Tragung der Kosten zu verurtheilen.
 Da derselbe aber süchtig ist, so verbinden wir hiermit das weitere Gesuch, sein ihm jüngst angefallenes väterliches Erbe, bestehend in ca. 300 fl., erpbebar bei dem Makulator Kaufmann Ernst in Mannheim, mit Arrest zu belegen.
 Befehigung des Arrestgrundes ist bei der Gerichtsunfähigkeit der Klägerin nicht erforderlich; zu Befehigung des Klagenanspruchs selbst produzieren wir unter Anlage 2 die betreffende Anweisung und Empfangsbefehigung in beugbarer Abschrift.
 Karlsruhe, den 22. Oktober 1849.
 Großh. bad. Generalkassastelle.
 Fruttiger.

Da die Forderung durch Vorlage einer Urkunde bescheinigt, die Klage des Beklagten aber notorisch ist, so wird hiermit
 a) die väterliche Erbschaft unter der Verwaltung des Kaufmanns Ernst in Mannheim mit Beschlag belegt, und dem Letzteren aufgegeben, bei Vermeidung eigenen Schadens bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden etwas auszugeben;
 b) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumt auf Mittwoch, den 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, und hiezu der Beklagte mit dem Bemerkten vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugefanden, Schulden für veräußert, und der angelegte Arrest aber für gerechtfertigt, und das Arrestverfahren werde fortgesetzt werden.
 Raßau, den 7. November 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Wänter.

H. 12 [33]. Nr. 34, 448. Raßau. (Vorladung.)
 J. S.
 des großh. Regimentsquartiermeisters August Deimling in Mannheim, Kl.,
 gegen
 Oberleutnant August Merly in Raßau, Welt.,
 Forderung und Arrest betr.

Der Kläger hat folgende Klage dahier eingereicht:
 Nach der hier angeführten Urkunde verurtheilt ich am 16. September 1848 an auf die Erbschaft Merly, damals Regimentsadjutant im großh. bad. 3. Infanterieregiment, ein braunes Pferd nebst Zubehör um den Preis von 143 fl., welche Summe Merly in 6 Monaten, nebst 5% Zinsen vom Tage des Kaufes an mich zu bezahlen sich verbindlich gemacht hat. Bis heute habe ich jedoch keine Zahlung erhalten, und da Merly notorisch sich auf schlichtem Fuße befindet, so stelle ich die Bitte:
 es wolle zu Befriedigung obiger Forderung von 143 fl. nebst 5% Zinsen vom 16. September 1848 an auf die Erbschaft, welche dem Oberleutnant Merly von seinem verstorbenen Vater zuzuf., zu meinen Gunsten Arrest gelegt werden.
 (gez.) Deimling.
 Da die Forderung durch eine Urkunde, die Gefahr aber durch Vererbung auf die Notorität der Klage des Beklagten bescheinigt ist, so wird hiermit
 a) die väterliche Erbschaft unter der Verwaltung des Kaufmanns Ernst in Mannheim mit Beschlag belegt, und dem Letzteren aufgegeben, bei Vermeidung eigenen Schadens bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden etwas auszugeben;
 b) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Mittwoch, den 12. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt, und hiezu der Beklagte mit dem Bemerkten vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugefanden und Schulden für veräußert, und angelegte

Arrest aber für gerechtfertigt und das Arrestverfahren werde fortgesetzt werden.
 Raßau, den 7. November 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Wänter.
 H. 158. [31]. Nr. 22, 121. Waldkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kaufmann Franz Joseph Merle von Elsch ist erkannt, und Tagfahrt zum Rechtshilfs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 18. Dezember d. J., Vormittags, auf diesseitiger Amtskasse festgesetzt, wo diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interferenzrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträge des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Bei derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Vorgesetzter der Nachlassergläubiger verurtheilt werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Vorgesetzter und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterbescheidungen als der Wahrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden sollen.
 Waldkirch, den 15. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Selme.

H. 106. [32]. Nr. 24, 362. Ettlingen. (Urtheil.)
 Nr. 12, 667. II. Senat.
 J. U. S.
 gegen
 Martin Nohr und Genossen von Ettlingen,
 wegen Verwundung, vollbrachter und versuchter Mißhandlung, Drohung und nachlässiger Beschädigung,
 wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:
 1) folgende Angekludigte, nämlich:
 Martin Nohr, Alois Becker, Joseph Vogel, Laver Maifch, Joseph Maifch, Theodor Dillmann und Max Raßau seien der Theilnahme an der lebensgefährlichen Verwundung des Franz Joseph Köll und der leichten Verwundung des Jakob Köll und Ignaz Kögel, Ignaz Becker und Ignaz Muster, der Theilnahme an dieser letzten Verwundung, Johann folgende, als:
 Joh. Schrott, Florian Vaber, Felix Schmidt, Joseph Schmidt, Johann Banner, Karl Dummer, Ignaz Kögel, Joseph Kell, Ludwig Stöber, Laver Maifch, Joseph Lindler, Alois Schindler, Ludwig Mattheis und Rudolph Seif, der versuchten Mißhandlung und nachlässigen Beschädigung des Kreuzwirts Heinrich, und der Letztere auch der strafbaren Verwundung des Genbarmerieadjutants Weidner für schuldig zu erklären, und deßhalb
 a) Martin Nohr und Alois Becker wegen Theilnahme an der Verwundung des Franz Joseph Köll und Jakob Köll zu einer achtmönatlichen Zuchthausstrafe;
 b) Joseph Vogel, Laver Maifch, Joseph Maifch, Theodor Dillmann und Max Raßau wegen dieser Theilnahme jeder in eine dreiwöchentliche peinliche,
 c) Ignaz Kögel, Ignaz Becker und Ignaz Muster wegen Theilnahme an der leichten Verwundung des Jakob Köll in eine achtstägige,
 d) Johann Schrott, Florian Vaber, Felix Schmidt, Joseph Schmidt, Johann Banner, Karl Dummer, Ignaz Kögel, Joseph Kell, Ludwig Stöber, Laver Maifch, Joseph Lindler, Alois Schindler und Ludwig Mattheis wegen der versuchten Mißhandlung und nachlässigen Beschädigung des Kreuzwirts Heinrich in eine vierzehntägige, und
 e) Rudolph Seif wegen Theilnahme an diesem Versuch und wegen Verwundung des Genbarmerieadjutants Weidner in eine vierwöchentliche bürgerliche Gefängnisstrafe — und die unter a., b. und c. genannten Angekludigten zu gleichen Theilen, aber unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, zum Ersatz der betreffenden Kosten, und die unter d. und e. Genannten unter gleicher sammtverbindlicher zu gleichen Theilen, zum Ersatz des verursachten Schadens, ferner die unter a. und b. angeführten in die Hälfte, und mit Ignaz Kögel, Ignaz Becker und Ignaz Muster in ein weiteres Viertel, und die unter d. und e. Genannten in das letzte Viertel der Untersuchungskosten, Alle für die betreffende Quote sammtverbindlich haftbar, und jeder in seine Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.
 2) Dagegen seien folgende Angekludigte, nämlich:
 a) Florian Vaber, Rudolph Seif, Ignaz Muster, Ignaz Becker, Ludwig Stöber, Johann Schmidt, Ludwig Häusler jun., und Joseph Kiefer, der Theilnahme an der Verwundung des Franz Joseph Köll, der Theilnahme an der Verwundung des Jakob Köll,
 b) der Erste, Zweite, Dritte, Siebente und Achte auch der Theilnahme an der Verwundung des Jakob Köll,
 c) ferner Franz Göring, Ludwig Häusler alt, Florian Schmidt, Jakob Köhler, Jakob Gerling jun., und Alois Greule der Theilnahme an der versuchten Mißhandlung und nachlässigen Beschädigung des Kreuzwirts Heinrich für schuldig zu erklären, und alle diese unter 2. a. bis d. genannten Angekludigten mit den betreffenden Untersuchungskosten zu verurtheilen.
 W. R. B.
 Dessen zur Urkunde:
 So gesehen Brunsal, den 3. Oktober 1849.
 Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises.
 (gez.) Camerer. (L. S.) (gez.) Wulffson.
 Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnungs.
 (gez.) Schachleiter.
 Vorstehendes Urtheil wird dem Karl Dummer, da derselbe süchtig ist, auf diesem Wege bekannt gemacht, und die Behörden erucht, insofern ihnen der Aufenthalt des Karl Dummer bekannt würde, uns davon in Kenntnis zu setzen.
 Ettlingen, den 6. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W a a g.
 vdt. Jäger.

H. 157. Nr. 16, 584. Weinsheim. (Urtheil.)
 Nr. 11, 613. I. Krim. Sen.
 In Untersuchungsachen gegen
 Johann Schäfer von Nordheim,
 wegen Verwundung,
 wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:
 Johann Schäfer sey der schuldhaften Verwundung des Rudolph Merle von Stuttgart für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer bürgerlichen Gefängnisstrafe von acht Tagen, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferhebungsstellen zu verurtheilen.
 W. R. B.
 Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegele versehen worden.
 So gesehen Mannheim, den 28. Oktober 1849.
 Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises.
 v. Kettner alt. (L. S.) Gypel.
 Beschlus.
 Da Johann Schäfer abwesend ist, wird ihm dieses hiermit auf diesem Wege bekannt gemacht.
 Weinsheim, den 20. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Gerlach.
 vdt. Bigel.

H. 151. [31]. Nr. 17, 060. Eppingen. (Erkenntniß.)
 In Sachen
 des Moses Jakob Dreifuss aus Riehen, Kl.,
 gegen
 Philipp Gruner's Eheleute von Ittlingen, Welt.,
 Forderung betr.,
 ergeht
 Verfügung.
 Es werde der Eid für verweigert, und jede der zwei vorgelegten Dattungen vom 16. November 1846 und 2. Februar 1847 für unecht, daher die Verfügung vom 4. November 1848 unter Aufhebung des Beschlusses vom 15. dess. M. für fortbestehend erklärt, und die Beklagten in die Kosten des Verfahrens verurteilt.
 Eppingen, den 19. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Müller.
 vdt. Bigel, A. J.
 Kenntniß.) Da sich der Soldat Johann Winter von Eberbach auf die diesseitige Aufforderung vom 23. September l. J., Nr. 8070, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.
 Eberbach, den 20. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Krafft.
 vdt. Wohn.

H. 145. Nr. 10, 061. Eberbach. (Straferkenntniß.)
 In Sachen des Kaufmanns Theodor Wolneberger in Pforzheim, Klägers, gegen Friedrich Biegler, ledig, und Soldat von Kieselbronn, Beklagten, Forderung ad 30 fl. 40 kr. nebst 5% Zins von Martini 1847 und 27 fl. nebst 5% Zins von Martini 1848 an für Güterkaufschillinge bestreuten, wird auf die Bitte des Klägers um Exekution auf Liegenschaften die Zwangsversteigerung und Veräußerung der Güter des Beklagten bis zum Belauf 37 fl. 40 kr. nebst Zins zu Gunsten des Klägers beizutreten, und der Bürgermeister von Kieselbronn unter Hinweisung auf die §§. 1028 und folgende der Prozessordnung, und die Verordnung im Regierungsblatt 1832, pag. 244 mit dem Vollzug beauftragt.
 Da der Beklagte süchtig ist, so wird ihm vorstehende Vollstreckungsverfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.
 Pforzheim, den 7. November 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 Graff.

H. 159. Nr. 31, 821. Pforzheim. (Vollstreckung.)
 In Sachen des Kaufmanns Theodor Wolneberger in Pforzheim, Klägers, gegen Friedrich Biegler, ledig, und Soldat von Kieselbronn, Beklagten, Forderung ad 30 fl. 40 kr. nebst 5% Zins von Martini 1847 und 27 fl. nebst 5% Zins von Martini 1848 an für Güterkaufschillinge bestreuten, wird auf die Bitte des Klägers um Exekution auf Liegenschaften die Zwangsversteigerung und Veräußerung der Güter des Beklagten bis zum Belauf 37 fl. 40 kr. nebst Zins zu Gunsten des Klägers beizutreten, und der Bürgermeister von Kieselbronn unter Hinweisung auf die §§. 1028 und folgende der Prozessordnung, und die Verordnung im Regierungsblatt 1832, pag. 244 mit dem Vollzug beauftragt.
 Da der Beklagte süchtig ist, so wird ihm vorstehende Vollstreckungsverfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.
 Pforzheim, den 7. November 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 Graff.

H. 166. Nr. 24, 450. Jeketten. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
 J. S.
 der Gemeinde Griesen gegen
 Gerber Karl Vater von dort,
 13 fl. 26 kr. für Fäule betr.,
 wird dem Beklagten anmit aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widerprechen, und dem Anproben, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als ausstehend erklärt werden wird. Da der Beklagte süchtig ist, so wird gegenwärtiger Befehl zum Einrücken in öffentliche Blätter bekannt gemacht.
 Jeketten, den 16. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Rieder.
 H. 148. Nr. 20, 976. Oberkirch. (Fahndungs-urkunde.)
 Der Bürger Peter Maß von Oberkirch, gegen welchen wegen Hochverrats die Untersuchung eingeleitet worden, hat sich nicht gestellt.
 Die unterm 10. August d. J. erlassene Fahndung auf denselben wird deßhalb zurückgenommen, und der auf dessen Vermögen verhängte Beschlag aufgehoben.
 Oberkirch, den 20. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Pfister.

H. 150. Nr. 25, 676. Stodach. (Erledigte Stelle.)
 Bei dem hiesigen Bezirksamte ist die Stelle eines Aktuars bis 1. Februar l. J. wieder zu besetzen.
 Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, haben sich in portofreien Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und Aufführung an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.
 Stodach, den 10. November 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Meißner.

H. 89. [2]. Nr. 3108. Ludwigschafen. (Offene Geschäftsstelle.)
 Bei dem unterzeichneten Hauptsteueramt ist eine Geschäftsstelle mit 400 fl. fixem Gehalt und belauflich 40 fl. Akzidenzen zu besetzen. Die hierzu leistungsfähigen Kandidaten, Kameralfachleute oder Kammerassistenten haben ihre vollständigen Gesuche unter Anfügen der Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen binnen 14 Tagen portofrei anzureichen.
 Der Eintritt kann entweder sogleich oder nach Umständen auch erst nach Ablauf eines Vierteljahres geschehen.
 Ludwigschafen, am 18. November 1849.
 Großh. bad. Hauptsteueramt.
 Oberinspektor: P. A. Bewalter. P. A. Kontroleur: Rader. P. A. P. A.

H. 89. [2]. Nr. 3108. Ludwigschafen. (Offene Geschäftsstelle.)
 Bei dem unterzeichneten Hauptsteueramt ist eine Geschäftsstelle mit 400 fl. fixem Gehalt und belauflich 40 fl. Akzidenzen zu besetzen. Die hierzu leistungsfähigen Kandidaten, Kameralfachleute oder Kammerassistenten haben ihre vollständigen Gesuche unter Anfügen der Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen binnen 14 Tagen portofrei anzureichen.
 Der Eintritt kann entweder sogleich oder nach Umständen auch erst nach Ablauf eines Vierteljahres geschehen.
 Ludwigschafen, am 18. November 1849.
 Großh. bad. Hauptsteueramt.
 Oberinspektor: P. A. Bewalter. P. A. Kontroleur: Rader. P. A. P. A.